

## **Nr. 12 Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch)**

### **I Allgemeines**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Fach Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch) kann im Magisterstudiengang als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern oder als Nebenfach in Verbindung mit einem Hauptfach und einem anderen Nebenfach studiert werden. Wird Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch) als Hauptfach gewählt, darf ein weiteres romanistisches Fach zwar Nebenfach, nicht aber Hauptfach sein.
- (2) Das Fach Romanische Philologie umfaßt die Teilgebiete:
  1. Literaturwissenschaft
  2. Sprachwissenschaft
  3. Medienwissenschaft

### **II Zwischenprüfung**

#### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur Orientierungsprüfung**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen:
  1. Allgemeine Einführung in die Literaturwissenschaft der Romania sowie Italienisch-Tutorium
  2. Allgemeine Einführung in die Sprachwissenschaft der Romania sowie Italienisch-Tutorium
  3. Proseminar Literaturwissenschaft
  4. Proseminar Sprachwissenschaft
  5. vier Proseminare oder Vorlesungen, wahlweise aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Medienwissenschaft
  6. fünf sprachpraktische Übungen (entsprechend den Regelungen der Studienordnung)Die Leistungsnachweise werden in den Einführungen in der Regel durch Klausuren erbracht, in den Proseminaren in der Regel und entsprechend der fachlichen und didaktischen Ausrichtung durch Klausur, Hausarbeit oder kleinere schriftliche Ausarbeitungen.
- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung die erfolgreiche Teilnahme an den in Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3 oder 4 genannten Lehrveranstaltungen sowie an drei sprachpraktischen Übungen.
- (3) Die Orientierungsprüfung erfordert eine bestandene Einführungsveranstaltung.

#### **§ 3 Art und Umfang der studienbegleitenden Anteile**

- (1) Die Noten aus den unter § 2 Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungen 1, 2, 3 und 4 gehen im Hauptfach in die Zwischenprüfungsnote ein.
- (2) Im Nebenfach gehen die Noten aus den in § 2 Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungen 1, 2 sowie 3 oder 4 in die Note ein.

#### **§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen bei der punktuellen Prüfung**

- (1) Die Prüfung besteht im Hauptfach aus einer dreistündigen sprachpraktischen Klausur. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich am Sprachlehrprogramm des Grundstudiums.
- (2) Wurde die Klausur nicht mit mindestens "ausreichend" bewertet, so findet eine mündliche Prüfung statt. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung von zwei Prüfern oder von

einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers abgenommen; ihre Dauer beträgt 20 Minuten. Die Prüfung erfolgt in italienischer Sprache. In der mündlichen Prüfung werden insbesondere die Bereiche geprüft, in denen sich in der Klausur erhebliche Mängel zeigten.

### **III Magisterprüfung**

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
1. drei Übungen aus dem Bereich der praktischen Sprachausbildung (entsprechend den Regelungen der Studienordnung)
  2. eine Übung aus dem Bereich der praktischen Sprachausbildung in einer zweiten romanischen Sprache oder der Nachweis äquivalenter Kenntnisse; diese Übung entspricht dem Intensivkurs I
  3. einem Proseminar zur italienischen Medienwissenschaft
  4. einem Hauptseminar zur italienischen Literaturwissenschaft
  5. einem Hauptseminar zur italienischen Sprachwissenschaft
  6. zwei Hauptseminare zur italienischen Literatur-, Sprach- oder Medienwissenschaft.
- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung die erfolgreiche Teilnahme an den in Abs. 1 Ziff. 1 genannten Übungen sowie an einer der in Abs. 1 Ziff. 4-6 genannten Veranstaltungen.

#### **§ 6 Prüfungsanforderungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, umfaßt die schriftliche Prüfung zwei dreistündige Klausuren aus zweien der Gebiete Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. In beiden gewählten Gebieten muß mindestens ein Hauptseminar erfolgreich absolviert worden sein. Es sind jeweils zwei aus vier Aufgaben zu beantworten. Eine der Klausuren wird in Italienisch geschrieben.
- (2) Wird das Fach als Hauptfach studiert, sind für die mündliche Prüfung zwei der Gebiete italienische Literatur-, Medien- oder Sprachwissenschaft zu wählen. Die Prüfung erfolgt teilweise in Italienisch.
- (3) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist eine dreistündige Klausur wahlweise aus einem der in Ziff. 1 genannten Teilgebiete zu schreiben. Die Klausur wird auf Italienisch geschrieben. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und erfolgt teilweise in Italienisch.